



## Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

---

Frau  
Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und  
Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Leandro Cerqueira Karst  
Funktion: Vorsitzender  
Mobil: 0172 3467697  
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de  
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Datum: 22.11.2018

### **Stellungnahme zur Artikelverordnung zur neuen gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

zunächst möchte ich mich im Namen des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg (LSBR) für die Vorstellung der Informationen bezüglich der Artikelverordnung zur neuen gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums durch Herrn ORR Gerber und Herrn StD Siefert auf der 3. Sitzung des 13. LSBR, am 23. Juli 2018 sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung beziehen zu dürfen, recht herzlich bedanken.

Das Gremium begrüßt die Möglichkeit an Stelle des Seminarkurses auch eine den Anforderungen der Oberstufe und der Abiturprüfung genügende, geeignete Arbeit aus einem Praktikum oder aus einem gesellschaftlichem Engagement in Gremien, einbringen zu können.

Des Weiteren befürwortet das Gremium die sogenannte „Null-Punkte-Regelung“. Diese Regelung stellt einen deutlichen Vorteil für Schülerinnen und Schüler dar, die bei

Seite 1 von 2

Nichterreichen der Mindestqualifikation in den schriftlichen Prüfungsfächern zusätzlich noch mündlich geprüft werden können.

Der Landesschülerbeirat hat jedoch Zweifel bezüglich der Änderungen der Belegungspflicht für die Kurse in den Leistungsfächern. Das Gremium hält es für äußerst bedenklich weder Mathematik noch Deutsch als verpflichtendes Fach auf erhöhtem Niveau belegen zu müssen und kritisiert, dass als Folge weder Mathematik und/ oder Deutsch als verpflichtendes schriftliches Prüfungsfach gewählt werden muss. Das Gremium befürchtet einen Qualitätsverlust in Mathematik und Deutsch, welcher sich auch auf die allgemeine Studierfähigkeit auswirken kann.

Des Weiteren befindet das Gremium § 26, 3 als nicht hinnehmbar. Schülerinnen und Schüler, die Geographie oder Gemeinschaftskunde als mündliches Prüfungsfach wählen möchten, werden durch die Neuregelung gezwungen, in beiden Fächern geprüft zu werden. Der LSBR fordert hier im Interesse der zukünftigen Abiturientinnen und Abiturienten, die Möglichkeit die genannten Fächer separat zu prüfen.

Abschließend bedauert der Landesschülerbeirat, dass die Verantwortlichen im Kultusministerium den Gesellschaftswissenschaften erneut keinen höheren Stellenwert beimessen. Das Gremium ist weiterhin der Überzeugung, dass die Gesellschaftswissenschaften deutlich gestärkt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Leandro Cerqueira Karst  
Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirates Baden-Württemberg